

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

28.3.1914 (No. 86)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 86

Samstag, den 28. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptpostamt)
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einkaufsgebühr: die 5mal gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“
für das**

II. Quartal 1914

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. März 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Schwedischen Obersten im Königlich Leibdragoonen-Regiment Freiherrn von Rosenblad das Kommandeurkreuz I. Klasse und dem Königlich Schwedischen Kammerherrn Grafen Alfred Piper das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. März 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Rechnungsrat Ludwig Döblich in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. März 1914 gnädigst geruht, den bisherigen Präsidenten des Hauptvorstands des badischen Landesobstbauvereins Landwirtschaftsinspektor Karl Vach in Emmendingen zum Ökonomenrat zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. März 1914 gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Otto Zimmermann aus Oberkirch zum Amtsrichter in Waldshut zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. März 1914 gnädigst geruht, den Bezirkstierarzt Adolf Weiler in Waldshut in gleicher Eigenschaft nach Wühl zu versetzen.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 21. März 1914 dem Diener Otto Müller am Gymnasium in Durlach die etatmäßige Amtsstelle eines Schuldieners an dieser Anstalt übertragen.

Die Großh. Forst- und Domänenverwaltung hat unter dem 23. März 1914 den Revisor Konrad Waidler in Karlsruhe unter Ernennung zum Finanzsekretär zum Domänenamt Bruchsal versetzt und mit den Geschäften eines Kassiers daselbst betraut.

Note Kreuz-Sammlung 1914 betr.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 10.—17. Mai 1914 im Großherzogtum von Haus zu Haus eine Sammlung zum Besten der freiwilligen Krankenpflege im Krieg zu veranstalten.

Karlsruhe, den 25. März 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman. Dr. Gäßner.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 27. März.

„Mißbrauch eines Privatbriefes“

überschreiben die „Hamburger Nachrichten“ einen Artikel, in dem es heißt:

„Längst teilte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mit, daß im Nachlaß des verstorbenen Breslauer Fürstbischofs Kardinal Kopp sich ein Brief des Kaisers aus dem Jahre 1901 befände, gerichtet an die verwitwete Landgräfin Anna von Hessen, die im Mai 1836 geborene Tochter des Prinzen Karl von Preußen, die im Jahre 1901 zum Katholizismus übertrat. Der Kaiser habe als Oberhaupt des Hauses, dem die Landgräfin entstammt, seiner Ansicht über diesen Glaubenswechsel Ausdruck gegeben, und in katholischen Kreisen sei es längst bekannt, daß der Brief an Kardinal Kopp weitergegeben sei. Gerade an ihn, weil die Landgräfin in Kopp's ehemaligem Sprengel Fulda ihren Abtritt vollzogen hat. . . . Allerdings sei solcher Brief geschrieben, bestätigt die „Schlesische Volkszeitung“, habe sich auch im Besitz Kardinal Kopp's befunden, und ihr sei der Inhalt seit Jahren bekannt; Katho-

liken hätten seine Veröffentlichung nicht zu fürchten, ob damit freilich anderen Kreisen gedient wäre, halte sie für fraglich. Der „Machener Volksfreund“ weiß sogar „nach äußerst zuverlässigen Informationen“ den wesentlichsten Satz aus dem Brief mitzuteilen, der lauten soll: „Die Religion, zu der Du übergetreten bist, hasse ich.“

Daß der Kaiser sehr religiös ist, wissen wir und ehren wir alle. Daß er an seinem evangelischen Glaubensbekenntnis treu hängt, ist für ihn als Oberhaupt der preussischen evangelischen Landeskirche selbstverständlich. Wie der Kaiser über Glaubenswechsel denkt, ward nach dem Abtritt einer seiner Schwestern zu einer anderen Kirche bekannt. Im gleichen Sinne mag er an die Landgräfin von Hessen geschrieben haben, die an der Schwelle des Pfälzeralters noch ihr Bekenntnis ablegte, um sich als Greisin in ein neues zu gewöhnen. Das aber ist ausschließlich eine häusliche und private Kundgebung, die sich der Öffentlichkeit entzieht und auch niemandem interessieren kann. Hier schrieb und urteilte der Kaiser lediglich als Mitglied und Oberhaupt des Hohenzollernhauses, dessen Traditionen er wahrnimmt. Selbst wenn der vom „Machener Volksfreund“ in Umlauf gesetzte Satz in dem Brief gestanden hätte, so würde das nichts für die Welt bedeuten und niemand daraus irgendwelche Münze schlagen können. Denn der Privatbrief ist nicht allein gesetzlich geschützt, sondern auch für jeden ehrenhaft Denkenden ein unumkehrbares Gehege; er enthält häufig Augenblicksstimnungen und Temperamentsäußerungen, die auf die Entfernung das mündliche Wort ersetzen müssen und darum ebenso flüchtig zu werten sind. Aber kein Verständiger kann diesen Satz für richtig halten. Denn daß der Kaiser die Religion der Landgräfin — seine eigene christliche — aber auch das katholische Bekenntnis, zu dem sie übergetreten ist, nicht haßt, sondern sehr hoch achtet, wissen wir aus vielen seiner Handlungen und warmherzigen Befundungen. Ein evangelischer Eiferer, der den Katholizismus haßt, würde nicht der katholischen Kirche die Dormition in Jerusalem geschenkt, würde nicht so reiche Spenden an katholische Kirchen und Klöster gewandt, würde nicht die katholische Geistlichkeit stets so gern in seine Nähe gezogen und nicht einem Mönchsorden, wie den Benediktinern, seine Freundschaft so augenscheinlich befundet haben, wie Kaiser Wilhelm II. Im Jahre 1901 ist der Brief, wie es heißt, geschrieben und alsbald an Kardinal Kopp ausgeliefert worden. Im Frühommer des Jahres 1902, als der Brief also dem höheren Klerus bekannt sein mußte, teilte der Kaiser im Rathaus zu Lauden mit, daß ihm Papst Leo XIII. durch Generaloberst Freiherrn von Loë habe befunden lassen, nirgends und niemals sei es den Katholiken besser ergangen als im Deutschen Reich unter Wilhelm II., ein Zeugnis, das auch Papst Pius X. später wiederholt hat.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu diesen Auslassungen, die sie an der Spitze ihres gestrigen Blattes wiedergibt: Wenn nun das Hamburger Blatt, dessen grundsätzlicher Auffassung über den nicht öffentlichen Charakter des Briefes wie über die Stellung des Kaisers zu den Konfessionen wir beitreten, eine amtliche Aufklärung über das Schriftstück verlangt, so möchten wir bemerken, daß amtliche Nachforschungen nach seinem Verbleib noch zu keinem Ergebnis geführt haben. In dem Nachlasse Kopp's fand sich der Brief, wie wir hören, bisher nicht vor.

Reichstag.

* Berlin, 26. März. Am Bundesratsitz sind die Staatssekretäre Dr. Lisco und Kräfte erschienen. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Zunächst werden zur Erörterung im Plenum ungeeignete Petitionen ohne Debatte erledigt. Darauf wird das Notetatsgesetz in dritter Beratung endgültig angenommen. Es folgen **Wahlprüfungen**. Die Wahl des Abg. v. Brederlow (konf.) (10. Königsberg) wird für gültig erklärt. Bei der Wahl des Abg. Hoeß (konf.) (2. Magdeburg) beantragt die Kommission Ungültigkeit. Abg. Graf Westarp (konf.) Gültigkeit. Es folgt eine längere Debatte bei der namentlichen Abstimmung wurden 394 Stimmen abgegeben. Für den Antrag Westarp sind 149, dagegen 176 Stimmen, bei 9 Stimmenthalten. Die Wahl ist damit für ungültig erklärt. Es folgt die 1. Lesung des von einer besonderen Kommission beantragten Gesetzentwurfes betr. **Änderung des Strafgesetzbuches (Zweifampf)**.

Das Gesetz besagt: Wenn der Zweifampf freventlich verschuldet ist, so soll an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer mit den Nebenstrafen treten. — Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme des Entwurfes.

Staatssekretär Dr. Lisco: Der Reichszankler bringt dem Gegenstand lebhaftes Interesse entgegen. Ich bitte es als Ausdruck dieses Interesses aufzufassen, daß ich im Auftrag des Reichszanklers hier erschienen bin, um ihn über die Wünsche und Auffassung des hohen Hauses unmittelbar zu unterrichten. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt gegenüber dem geltenden Recht sehr wichtige Neuerungen von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist richtig, daß sich ähnliche Vorschläge bereits im Vorentwurf für das neue Strafgesetzbuch befinden, und daß auch die damit beschäftigte Strafrechtskommission bei der Nachprüfung des Vorentwurfs in beiden Lesungen sich diese Vorschläge zu eigen gemacht hat. Bei der Bewertung des Vorschlages darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß dieser Gedanke im Rahmen eines neuen Strafgesetzbuches Berücksichtigung finden soll und mit andern Fragen in engem Zusammenhang steht. Für die Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Entwurf wird es nicht allein darauf ankommen, ob die vorgeschlagene Neuerung sachlich berechtigt ist, und ob sie in dem vorgeschlagenen Paragraphen die richtige Fassung gefunden hat, sondern auch darauf, ob sie in das System des jetzt noch geltenden Strafgesetzbuches eingefügt werden kann und ob es angezeigt ist, diesen Punkt aus der allgemeinen Strafrechtsreform hinweg zu nehmen und einer gesonderten Regelung zuzuführen. Zu all diesen Fragen haben selbstverständlich die verbündeten Regierungen auch bisher keine Stellung nehmen können. Mit Rücksicht darauf muß sich zurzeit die Reichsleitung noch Zurückhaltung auferlegen. Der Reichszankler ist aber bereit, in dieser Angelegenheit nach dem Abschluß der heutigen Verhandlung mit den amtlichen Stellen in Verbindung zu treten.

Abg. Stadthagen (Soz.): Dieser Entwurf ist zwar ein kleiner Fortschritt. Wir fordern, daß das Duell gänzlich beseitigt wird. Es muß auch auf Ehrverlust erkannt werden, damit dem Duell endlich der Charakter des privilegierten Vergehens genommen und diese Standsitte beseitigt wird.

Abg. Gröber (Zentr.): Seit 1886 geht dieser Kampf gegen das Duell, und klein und bescheiden ist das, was wir jetzt erreichen. Wir fordern auch heute grundsätzlich unter Umständen den Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, wollen aber einen einmütigen Beschluß herbeiführen, um das Gesetz nicht zu gefährden. Das Duell ist ein gemeinsames Verbrechen, das so zu behandeln wäre wie jedes andere Verbrechen.

Abg. v. Brodhagen (konf.): Schon unser früherer Führer v. Levetzow hat es ausgesprochen, daß das Duell nicht völlig beseitigt werden kann, am wenigsten durch harte Strafen. Dieses geregelte Faustrecht ist immer noch ehrlicher als das unregelmäßige Niederstechen oder Niederschießen. Der Entwurf bedarf eingehender Prüfung durch die verbündeten Regierungen. Wenn wir uns trotz unserer Bedenken für den Entwurf entscheiden, so geschieht es, um diese Materie nunmehr in Fluß zu bringen.

Abg. van Calker (natl.): Die Bedeutung des Entwurfs liegt darin, daß zum erstenmal in dieser Materie ein einheitlicher Beschluß des Reichstages herbeigeführt worden ist. Wir können uns heute zur Frage des Duells wesentlich freier stellen und deshalb auch verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung des Zweifampfs zustimmen. Die Regierung wolle möglichst bald mit einer entsprechenden Vorlage an uns herantreten.

Abg. Riechling (f. Vpt.): Durch das Strafgesetz allein läßt sich der Duellunfall nicht aus der Welt schaffen, aber eine Verschärfung der Strafbestimmungen ist durchaus angebracht.

Abg. Mertin (Npt.): Unter Umständen ist die Selbsthilfe durch das Duell wohl berechtigt. Wir stimmen dem Antrag zu, aber nicht in dem Sinn, daß er von heute auf morgen Gesetz wird. Wir haben gegen einzelne Bestimmungen Bedenken. Auf die substantiellen Revisoren darf der Antrag keine Anwendung finden. — Der Antrag wird sodann in erster und sofort auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Konkurrenzklause, Petitionen. — Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 26. März. Nach der Angabe eines hiesigen Blattes gingen den Erörterungen der Budgetkommission über die Vorbildung der Diplomaten Verhandlungen zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung über die beantragte Resolution vorher. Die Angabe ist dahin richtig zu stellen, daß nicht mit den Parteien, sondern lediglich mit den drei Antragstellern eine vertrauliche Besprechung stattgefunden hat. Dieser Weg wurde gewählt, weil bis zur Sitzung der Kommission die Einsetzung einer Subkommission nicht mehr möglich war.

Berlin, 26. März. Der Abgeordnete Müller-Meinungen stellte im Reichstage folgende kurze Anfrage: Die Verhaftung eines bayerischen Landtagsabgeordneten ist in Baden während der Dauer der Sitzungen der bayerischen Abgeordnetenkammer durch den Beschluß eines badischen Gerichts unter Umständen erfolgt, die bei der Vornahme auf bayerischem Gebiet eine Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Immunität der Abgeordneten bedeuten würde. Ist der Herr Reichszankler bereit, mit den Einzelregierungen in Verhandlungen über die Immunität der Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen in sämtlichen Bundesstaaten einzutreten? Ich begnüge mich mit einer schriftlichen Beantwortung der Frage.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Politische Übersicht.

Arbeitslosigkeit und Kulturarbeit.

* Eine neue Kulturarbeitsstätte hat der Verein für soziale Kolonisation Deutschlands, G. B., Mitte Oktober 1913 in Weeskow eröffnet. Er hat 33 Morgen Ödland erworben, das mit einer Erde an die Spree stößt und nur zehn Minuten vom Bahnhof, vom neuen Umschlagshafen und dem neuen Industriegelände liegt. Ungefähr 20 Großberliner Arbeitslose sind dauernd mit der Urbarmachung beschäftigt. Sie legen Straßen an, düngen das Land, bepflanzen es mit Obstbäumen und anderen Gartenpflanzen, fertigen in der Frostzeit die notwendigen Zäune an und haben so Gelegenheit, die Arbeitslosigkeit abzumildern.

Sie verdienen täglich 3-4 M., zahlen für Kost und Logis 1,30 M. und sind im übrigen freie Arbeiter. Ohne Ausnahme sind sie bei Weeskow Familien untergebracht, um ihnen so Anschluß an ordentliche Familien zu verschaffen. Das fertig kultivierte Land wird an ungefähr 20 bis 25 wirtschaftlich tüchtige Ansiedler aufgeteilt werden, die eine kleine Anzahlung leisten können. Die Grundstücke, die mit Wohnhaus, Stall, Baum, Brunnen, Straße usw. 5000-6000 M. kosten werden, sollen als Rentengüter ausgegeben werden; d. h. die Königl. preussische Generalkommission beaufsichtigt die Anlage der Kolonie und vermittelt die Beleihung der Grundstücke in der Höhe von 75% des Gesamtwertes. Die Hypotheken sind mit 3 1/2% zu verzinsen und mit 1/2% zu amortisieren — billiger kann wohl kein Baugeld sein! Die Ansiedler werden bei den Handwerkern und Industriellen in Weeskow und auf den umliegenden Gütern reichlich Arbeit finden. Die Stadt Weeskow, die, wie alle kleinen Städte durch solche Ansiedlung besondere Vorteile hat, erkennt diese Vorteile dadurch an, daß sie 2/3 der Restrenten übernimmt, Bauskredite gewährt und auch sonst die Vereinsarbeit fördert. So braucht der Verein nicht allzuviel Kapital festzulegen, sondern kann recht viel Arbeitslosen den Segen der Arbeit bieten. Das Beispiel von Weeskow ist besonders für Kleinstädte beachtenswert.

Aus dem elsass-lothringischen Landtag.

Strasbourg (Elsass), 26. März. (Erste Kammer.) Die Erste Kammer stimmte heute gleichfalls der Vertagung des Landtages zum 17. November zu und trat dann in die 17te Sitzung des Etats ein. Das Mitglied Blumenthal kritisierte einen Erlaß des Oberschulrats betreffend den Gebrauch der deutschen Sprache in den höheren Schulen, der im Lande Aufsehen und eine gewisse Erregung hervorgerufen habe. Staatssekretär Graf Rödern erwiderte: Der Vordrucker hat selbst erklärt, daß er mit dem materiellen Inhalt des Erlasses im wesentlichen einverstanden sei. Schon das Berechtigungsweien, die Frage der Gramina zwingt uns, der Praxis der anderen Bundesstaaten zu folgen. Es handelt sich bei diesem Erlaß um ein Internum der Schulverwaltung, und ich kann nur meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß ein solches Internum der Schulverwaltung anscheinend von höheren Beamten in die Zeitungen gebracht worden ist. Diese Übung war mir bisher unbekannt. Wir werden uns das Recht, über das Verhalten der Lehrer innerhalb der Schule zu wachen, nicht nehmen lassen. Ich frage den Herrn Vordrucker, aus welchen Worten des Erlasses er die Folgerung zieht, daß dieser zur Bspitzelung der Lehrer untereinander führen kann. Ich habe das volle Vertrauen zu den Herren Direktoren und Lehrern, daß sie den Erlaß richtig verstanden haben und anwenden werden.

* Prinz Ferdinand von Rumänien ist mit seiner Gemahlin und dem Prinzen Carol von Berlin nach St. Petersburg abgereist.

* Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Absatz mit Kalifalzen vom 25. Mai 1910, der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Beihilfen an die Altpensionäre und Althinterbliebene und der Entwurf der Bestimmungen über die Wehrbeitragsstatistik; die Zustimmung wurde erteilt den vom Reichstag angenommenen Entwürfen von den Gesetzen betreffend die Feststellung des dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 und des Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1913 und von den Gesetzen betreffend die vorläufige Regelung der Reichshaushalte, der Haushalte der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1914. Angenommen wurden die Vorlage betreffend die Änderung des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 über die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, die Vorlage betreffend die benachbarten Orte im Wechsel- und Scheckverkehr und betreffend die Orte, die im Sinne der §§ 499 und 604 der Z.P.O. als ein Ort anzusehen sind, sowie die Vorlage über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für das Reichsheer usw. eingestellte Söhne.

* Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Vornabergau am Donnerstag erhielt von Liebert (Reichspartei) 12 731 Stimmen und Kysel (Soz.) 14 321 Stimmen. Kysel ist somit gewählt.

Zeitungsstimmen.

* Über die neue französische Felddienfordernung schreibt Generalleutnant J. D. Frhr. von Sedendorf im „Tag“: Wer den modernen Geist kennen lernen will, von dem die französische Heeresleitung besetzt ist, der braucht nur einmal die jetzt vollständig vorliegende neue Felddienfordernung zur

Hand zu nehmen. In ihren einleitenden Abschnitten wird u. a. die Notwendigkeit betont, auf dem Hauptkriegsschauplatz die strategische Offensive zu ergreifen. Es kommt darauf an, den Gegner zur Schlacht zu zwingen und seinen Willen gewaltsam zu brechen. Dies wird nur durch rücksichtslosen, bis zum äußersten durchgeführten Angriff und mit blutigen Opfern erreicht. Schon die ersten Gefechte sind von hoher Bedeutung, da sie entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Ereignisse ausüben vermögen. Reserven sind nicht zur Begrenzung des Mißerfolges, sondern zur Erringung des Sieges bestimmt. Nach dem Siege muß durch eine unbarmherzige Verfolgung die völlige Vernichtung des Gegners herbeigeführt werden. Das Abwarten genauerer Nachrichten vor der Entschlußfassung wird verurteilt und die Fassung eines bestimmten Operationsplanes verlangt, auch wenn die Nachrichten über den Feind noch unvollständig sind. In erster Linie soll immer die eigene Absicht und nicht der Feind maßgebend sein. Der endgültige Erfolg hängt viel mehr von dem eigenen Festhalten an dem einmal gefaßten Entschluß und seiner energischen Durchführung als von der kunstvollen Anlage des Manövers ab. Das sind die charakteristischsten Beispiele für die jetzt maßgebenden, zum Teil gegen früher wesentlich geänderten Führungsgrundsätze!

Aus dem zweiten Teil — Division und kleinere Einheiten — sei nur einiges hervorgehoben: Die Defensive soll nur die Hilfe der Offensive sein, um Kruppen auf gewissen Punkten zu sparen, so daß mehr Kräfte zum Angriff verwandt werden können. Wenn die Avantgarde angreift, greift das Gros gleich an. Die Führung soll ihren Entschluß vor der Gefechtserteilung treffen. Es gibt nur eine Art anzugreifen, d. h. mit der festen Entschlossenheit den Feind zu vernichten! Man verzichte nicht auf den Sieg, bevor man jede Reserve eingesetzt hat: „also keine reservierten Reserven mehr!“ Die Artillerie hat nur eine Aufgabe, die Angriffe der Infanterie zu unterstützen. Sie bereitet sie nicht mehr vor, sie unterstützt sie! Die ganze Artillerie untersteht ausschließlich dem Divisionskommandeur!

* Ausland.

Paris, 26. März. Die Kammer beriet heute über die Vorlage, welche den Kriegs- und Marineminister zu einmaligen Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse für die nationale Verteidigung ermächtigt. Es handelt sich um 1 143 500 000 Francs für die Armee, und 765 Millionen Francs für die Marine. Hinsichtlich der für Pulver und Salpeter vorgesehenen 14 Millionen bestand Denis Godin auf der Notwendigkeit, die Schießübungen mit aus Nitroglycerin zusammengesetztem Pulver fortzusetzen und zwar aus Kanonen mit Kaliber 305 bis zur völligen Abnutzung derselben.

Paris, 26. März. (Rochette-Ausbruch.) Briand erklärte, die Freilassung Rochettes habe dem Wünsche entsprochen, welchen die Untersuchungskommission in einem Bericht ausbrach, in dem sie die Haltung des Gerichtes Rochette gegenüber als zu hart fand. Als dann Rochette wegen neuer Verbrechen eine abermalige Verhaftung befürchten mußte, sei er nach Mexiko geflüchtet. Damit ist das Verhör beendet. Morgen wird die Kommission wieder zusammentreten, um ihre Schlußfolgerungen auszuarbeiten.

Paris, 27. März. Der Gesundheitsauschuss der Kammer hat seine Untersuchung über die Zustände in den Kasernen beendet und den Kriegsminister ersucht, eine Reihe von unzureichlichen Verbesserungen in den alten Kasernen vorzunehmen. Die „France Militaire“ veröffentlicht eine Statistik über den Gesundheitszustand in der Armee, wonach im Januar d. J. die Zahl der Kranken bei weitem größer war, als seit langem. In den Spitälern allein lagen 21 000 Mann, also 30 pro Mille, während in dem vorhergehenden Monat nur 14 auf tausend Mann kamen.

Paris, 26. März. Das Justizpolizeigericht hat in der Angelegenheit des „Sohn de Soldat“ den Sekretär des Verbandes der Arbeitssöhne, Pvetot, zu einem Jahr Gefängnis, 14 Sekretäre verschiedener Arbeiterverbände in Paris und in der Provinz zu Gefängnisstrafen von 6 bis 8 Monaten verurteilt.

Luxemburg, 26. März. Die Verhandlung gegen Bischof Koppes wurde heute vormittag zu Ende geführt. Das Urteil wird am 24. April gesprochen werden.

London, 26. März. Der König und die Königin sind heute nachmittag von Chester zurückgekehrt. Ministerpräsident Asquith wurde sofort nach dem Buckinghampalast befohlen.

London, 26. März. In den Wandelgängen des Parlaments wird vertraulich mitgeteilt, daß Feldmarschall French und Generalleutnant Swart um ihre Entlassung ersuchten, welche die Regierung bewilligte. Feldmarschall French und Generalleutnant Swart hatten mit dem Kriegsminister Seely die dem General Gough übergebene Erklärung unterzeichnet, für deren Schlußsatz das Kabinett die Verantwortung ablehnte.

London, 26. März. Die Besprechung der Generale im Kriegsamt, an der auch General French teilnahm, währte 1 1/2 Stunden. In der Zwischenzeit hatten Asquith, der Kriegsminister Seely und Churchill eine Besprechung in der Downingstreet.

Athen, 27. März. Die königliche Familie hat sich heute nach Korfu begeben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zur Vortragserstattung. Später meldeten sich folgende Offiziere: Oberst von Schelha, Führer der 37. Infanteriebrigade, bisher Kommandeur des Füsilierregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40, Oberst J. D. von Roelichen, Kommandeur des Landwehrbezirks Danzig, bisher Kommandeur des 8. Badischen Infanterieregiments Nr. 169, Oberstleutnant Schmidt, Ingenieuroffizier vom Platz in Danzig, bisher Kommandeur des Badischen Pionierbataillons Nr. 14, Hauptmann von Selle, Batteriechef im 3. Ostpreussischen Feldartillerieregiment Nr. 79, bisher Adjutant der 28. Feldartilleriebrigade, und Oberleutnant von Wartenberg im Infanterieregiment Großherzog Friedrich Franz von

Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24, kommandiert vom Traindepot des XIV. Armeekorps. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise begab sich heute früh nach Baden, um einem Trauergottesdienst für Weiland Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm anzuwohnen.

Eine Erinnerung an Prinzessin Wilhelm.

* Morgen, am 28. März, jährt sich zum 51. Male der Tag, an dem Weiland Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm nach ihrer zu St. Petersburg vollzogenen Vermählung zum erstenmal in Karlsruhe ankam und in der neuen Heimat mit freudigen Willkommensgrüßen und warmen Segenswünschen empfangen wurde. Das badische Volk, das durch den jüngst erfolgten Heimgang der hohen Frau in tiefe, aufrichtige Trauer versetzt wurde, wird diesen Gedenktag in wehmütvoller Erinnerung an die teure Verstorbene begehen.

* Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit den belgischen Orten von Lüttoral (Brügge und Ostende), Löwen, Mecheln, Vervins, Termonde, Tournai, Arlon und Vervins sowie mit den belgischen Orten von Charleroi, Courtrai, Gent, Landen, Lüttoral, Mons, Namur, Termonde und Tournai. Die Gesprächsgebühr beträgt je 3 Mark.

oc. Heidelberg, 26. März. Der Bürgerausschuß begann gestern mit der Generaldebatte zum städtischen Voranschlag. Von den Rednern der verschiedenen Parteien wurde betont, daß die Stadt finanziell sehr in Anspruch genommen ist, und in nächster Zeit sehr erhebliche Geldopfer wird bringen müssen. Nach den Erklärungen des Oberbürgermeisters wird die Kinobilletsteuer im Herbst d. J. zur Einführung gelangen. Für die Erhöhung der Umlage um einen Pfennig ist weder bei den Nationalliberalen noch bei den Fortschrittlichen noch beim Zentrum Stimmung.

oc. Rastatt 24. März. Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Erstellung eines Rheinhafens beschäftigt. In den vergangenen Wochen war mit den dabei besonders interessierten Industriellen verhandelt worden, zugleich haben auch die technischen Staatsbehörden die Frage einer eingehenden Prüfung unterworfen. Nach dem daraus erwachsenen Gesamtergebnis hat der Gemeinderat beschlossen, von einer weiteren Behandlung dieses Projekts vorläufig abzusehen.

oc. Lahr, 26. März. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung der Einrichtung der sog. „kleinen Anfragen“, wie sie jetzt in verschiedenen Städten zugelassen worden sind, für die Bürgerausschüsse zugestimmt.

Aus der Residenz.

* Eine Ausstellung von Schund- und Schmutzlitteratur. Im Ständehaus fand am Mittwoch eine Ausstellung von Schund- und Schmutzlitteratur statt, veranstaltet von dem deutsch- evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit. Die Ausstellung sollte den Mitgliedern der Zweiten Kammer vorführen, was alles auf dem Gebiete von Schund und Schmutz, der besonders die Jugend gefährdet, geleistet wird. Der Besucher der Ausstellung gewann einen ganz erschreckenden Einblick in die teils öffentlich, teils heimlich wirkenden Kräfte, die in sittlicher und kultureller Hinsicht unser Volkleben schädigen. Die erste Abteilung der Ausstellung umfaßte die Schundliteratur, Indianer-, Räuber- und Verbrechensromane schimmiger Art, die mit ihren grellen abstoßenden Titelbildern die Jugend zum Kauf reizen sollen. Die zweite Abteilung enthielt eine Sammlung der vielen Anpreisungen über Mittel zur Verhütung der Empfängnis und die Abteilung 3 Scherben und Geschmackslosigkeiten, die vom Gesetze wohl nicht gefast werden können, vor denen aber auch die Jugend geschützt gehört.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

7. öffentliche Sitzung: Freitag, 27. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Nach Bekanntgabe der Einläufe berichtet Prälat Schmittknecht über die Petition des Verwaltungsrats nach um Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Schule; dem Antrag der Petitionskommission auf Übergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte zugestimmt.

Der Voranschlag des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1914 und 1915 sowie vom Voranschlag des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen die Ausgabe-Titel Ministerium, Geheimen Kabinett und Gesandtschaften werden auf den namens der Budgetkommission erstatteten Bericht des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Geheimrats Dr. G. Loderer, nach dem Antrag der Kommission angenommen. Über die Ausgabe-Titel Oberlandesgericht, Landgerichte, Staatsanwaltschaft, Amtsgerichte, Notariats- u. Grundbuchwesen, Allgemeine Ausgaben für Rechtspflege, Strafanklagen, Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, und verschiedene und zufällige Ausgaben des gleichen Ministeriums berichtet Dr. Freiherr von La Roche. In der Beratung gibt Stadtrat Seidlauß seiner Freude über die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Offenburg Ausdruck. Oberbürgermeister Hermann spricht u. a. über das für Offenburg geplante Justizgebäude, über die Fragen der Vorbildung der Juristen und der Überfüllung der juri-

stischen Kaufbahn, sowie über den „Fall“ Stritt. Oberbürgermeister Habermehl verbreitet sich über den Wunsch der Stadt Forstheim, ein Landgericht zu erhalten. Oekonomierat Sängler bringt Wünsche zur Art der Handhabung der Zeugengebührenordnung vor. Staats- und Justizminister Dr. Freiherr von Dusch geht in seinen Ausführungen auf die einzelnen vom Bericht erstatter und den anderen Rednern gegebenen Anregungen ein. Die Positionen werden nach dem Antrag der Kommission genehmigt.

Über die Petition des Gastwirts A. Seger, Zunsweier, den Flaschenbierhandel betr., berichtet Oekonomierat Sängler. Der Antrag der Petitionskommission, den Wunsch des Petenten, die Bedürfnisfrage betreffend, der Groß-Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß sie an ihrem bisherigen Standpunkt festhalten möge, bezüglich des zweiten Punktes dagegen „die Flaschenbierhändler den gleichen Abgaben zu unterwerfen wie die Wirte“, zur Tagesordnung überzugehen, wird nach Ausführungen des Regierungsvertreters zu den von der Petition berührten Fragen angenommen.

An Stelle des erkrankten Stadtrats Bea berichtet Geh. Hofrat Dr. Fabricius namens der Petitionskommission über die Petition des Bad. Bäckerverbandes um Abschaffung bzw. Einschränkung des zollfreien Grenzverkehrs mit Mehl und Backwaren an der badisch-schweizerischen Grenze. Geh. Kommerzienrat Stromeyer geht in der Beratung auf die Petition und die ihr zugrunde liegenden Fragen und Verhältnisse ein. Der Antrag der Kommission auf empfehlende Überweisung der Petition an die Regierung in dem Sinne, daß die Kontrolle an den Grenzstationen nach Möglichkeit verschärft werde, um mißbräuchliche Anwendung der zollfreien Einfuhr zu verhindern und daß die Groß-Regierung rechtzeitig Vorkehrungen treffe, daß bei Neuabschluß des Zoll- und Handelsvertrages mit der Schweiz, die bisherige tief-einschneidende Schädigung des einheimischen Bäckergewerbes nach Möglichkeit abgewendet werde, wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Zweite Kammer.

57. öffentliche Sitzung: Freitag, 27. März 1914.
(Kurzer Bericht.)

In der heutigen gegen 1/2 10 Uhr eröffneten Sitzung wird in der Beratung des Etats der Forst- und Domänenverwaltung fortgefahren. Abg. Dr. Wagner berührt zunächst den über die Erhöhung der Waldnutzung u. die allgemeinen forstwirtschaftlichen Anschauungen geführten Kampf, der auch die badische Forstverwaltung veranlaßt habe, zwischen den Anschauungen der Waldreinertragslehre und der Bodenreinertragslehre einen Ausgleich zu suchen. Redner bespricht sodann die seiner Ansicht nach unglücklichen Beförderungsverhältnisse der oberen Forstbeamten, rühmt die Ausbildung unserer Forstwärter, welche unseren Bedürfnissen durchaus genüge und uns gestatte, von dem Übergang zu dem in anderen Bundesstaaten eingeführten teureren Forstsystem abzusehen, und vertritt die Auffassung, daß man sich in Baden hinsichtlich der Verwertung unserer Jagden ebensowenig auf ein bestimmtes System festlegen sollte, wie beim Holzverkauf, bei welchem die verschiedenen Arten der Verwertung ebenfalls nebeneinander bestehen könnten. Zum Schluß seiner über eine Stunde währenden Ausführungen kommt Redner noch auf die Gemeindeförderung zu sprechen unter lobender Anerkennung des hier geltenden Beförderungssystems, das sich außerordentlich gut eingelebt habe, wenn auch zu wünschen sei, daß das Mitbestimmungsrecht der Gemeinden hinsichtlich wirtschaftlicher Maßnahmen im Gemeindeförderungswesen in erhöhtem Maße in Erscheinung tritt. Nach einem Hinweis des Abg. Muser auf die in St. Gallen bestehende Wohnnot, welcher durch größtmögliches Entgegenkommen der Forst- und Domänenverwaltung gesteuert werden sollte, stellt sich Abg. Schöpflin hinsichtlich der Verwertung der Jagden auf den in der gestrigen Sitzung von Abg. Duffner eingenommenen Standpunkt, worauf Abg. Weichaupt einen Wunsch der Gemeinde Hagau um Überlassung domänenärztlichen Geländes unterstützt. Abg. Ziegelmeyer Sonderwünsche aus seinem Wahlkreis zum Vortrag bringt und die Abg. Görlacher und Spang dem Wunsch der Waldbeere das Wort reden. Es folgen Abg. Albig, der die Innenrestaurierung des Fridolinministers in Säckingen zur Sprache bringt, Abg. Bitter, der u. a. für eine Lohnaufbesserung der Waldarbeiter eintritt, Abg. Dr. Gerber, der die Frage der Uniformierung der oberen Forstbeamten berührt, Abg. Dr. Schöfer, der hinsichtlich der Restaurierung der Wallfahrtskirche in Todtmoos Wünsche äußert, Abg. Belzer, der sich u. a. gegen eine Verlängerung der Schonzeiten ausspricht, worauf nach weiteren Ausführungen der Abg. Vanschbach und Köhler, Abg. Dr. Bernauer auf die Beförderungsverhältnisse der Forstassessoren eingeht und Abg. Massau u. a. über das Überhandnehmen der Krähen Klage führt. Nach Abg. Kramer, der sich eingehend über die Fischzucht verbreitet, ergreift noch Finanzminister Dr. Rheinboldt das Wort, um zu Beginn seiner Ausführungen, in denen er auf einige der erörterten Hauptpunkte zurückkommt, dem Berichterstatter für die der Zoll- und Steuerverwaltung gezollte Anerkennung zu danken und gleichzeitig seiner Freude Ausdruck zu geben, in den sachverständigen Ausführungen des Abg. Dr. Wagner, auf welche er ganz besonderen Wert gelegt habe, hinsichtlich aller grundsätzlichen Fragen der Waldnutzung und der Waldbewirt-

schaftung eine Übereinstimmung mit der Auffassung der Forstverwaltung konstatieren zu können. Hierauf wird die Sitzung bis nachmittags 1/2 4 Uhr unterbrochen.

Die Kaiserreise.

Triest, 27. März. Gegen 1/2 11 Uhr erschien die „Hohenzollern“, gefolgt vom „Sleipner“ und den deutschen Schiffen „Goeben“ und „Breslau“ am Horizont. Das Wetter ist prachtvoll bei ruhiger See. Die Schiffe machten vor dem Schloß Miramare fest, begrüßt von dem donnernden Salut der Schiffe des K. K. Escadres. Die österreichisch-ungarischen Schiffe hatten bei Sichtung der „Hohenzollern“ Flaggengala angelegt. Der Lloyd-Dampfer „Strajewo“ war der „Hohenzollern“ mit zahlreichen Mitgliedern der deutschen Kolonie an Bord entgegengefahren, die den Kaiser aufs lebhafteste begrüßten.

Den Salut der österreichisch-ungarischen Schiffe erwiderte der deutsche Panzerkreuzer „Goeben“. Als sich die deutschen Schiffe dem Ankerplatz näherten, begrüßte sie das österreichisch-ungarische Flaggenschiff „Viribus unitis“. Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand begab sich in deutscher Admiralsuniform an Bord der „Hohenzollern“, wo er vom Kaiser in herzlichster Weise empfangen wurde. Beim Schloß Miramare begaben sich der Kaiser und der Erzherzog an Land, wo die Familie des Thronfolgers den Kaiser begrüßte. Sodann begaben sich der Deutsche Kaiser und der Erzherzog-Thronfolger an Bord des Schlachtschiffes „Viribus unitis“, das eingehend besichtigt wurde. Um 1 Uhr fand im Schloße Miramare Dejeuner statt. Die Abfahrt des Kaisers erfolgt voraussichtlich nachmittags 5 Uhr.

Berlin, 27. April. Reichstag. Am Bundesratsstisch: Finanzminister Dr. Venke. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. Eingegangen ist die Vorlage betreffend Schutz von Leben und Eigentum (Internationales Titano-Übereinkommen). Zunächst wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Dr. Werner-Giebel (wirtschaftl. Vereinigung) verlesen. Es folgt die 2. Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend einzelne Paragraphen des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzkauf).

Staatssekretär Dr. Rieck: Die verbündeten Regierungen sind in großem Umfange der Kommission entgegengekommen, nachdem auch die Kommission weitgehende Beschlüsse der ersten Lesung hat fassen lassen. Nur in drei Punkten sind noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Die im Entwurf den Handlungsschritten zu zahlende Entschädigung wünscht die Kommission statt auf ein Drittel, auf die Hälfte des Gehaltes zu bemessen. Die Kommission wünscht fernerhin die Mindestgehaltsgrenze auf 1800 statt 1500 der Vorlage festzusetzen und endlich will die Kommission dem Gläubiger nur das Recht auf die Vertragsstrafe zusichern. Sie will ihn nicht ermächtigen, zwischen der Einhaltung der Vertragspflichten und der Vertragsstrafe zu wählen. Im äußersten Falle würden die verbündeten Regierungen im ersten Falle nachgeben (Bravo), dagegen ist der Beschluß betreffend die Erhöhung der Gehaltsgrenze, sowie bezüglich der Vertragsstrafe unannehmbar. Die verbündeten Regierungen sind sich bewußt, den Wünschen der Handlungsschritte soweit entgegengekommen zu sein, wie sie das im Interesse der Prinzipalität nur irgendwie verantworten konnte.

Berlin, 27. März. Bei der heute fortgesetzten Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes in der Budgetkommission des Reichstages leitete der Staatssekretär des Auswärtigen, es sei noch nicht entschieden, ob ein Gesandter oder ein Generalkonsul nach Durazzo entsandt werden solle. Österreich-Ungarn und Italien hätten dort Gesandtschaften. Auf Grund eines Generalkonsulats, Frankreich eine Ministerresidentur 2. Ranges eingerichtet. Die Geschäfte würden bis zur endgültigen Entscheidung der Frage provisorisch durch einen dorthin geschickten Beamten geführt.

Strasbourg, 26. März. (Zweite Kammer.) In der Nachmittagsitzung der Zweiten Kammer begründeten Redner des Zentrums, der Volkspartei und der Liberalen Anträge dahingehend, die Regierung zu ersuchen, sie möge sich dafür verwenden, daß denjenigen Elbschiffen, welche bis zum Jahre 1890 wegen Verletzung der Wehrpflicht bestraft worden sind, die Strafe, soweit sie nicht bereits verbüßt, verjährt oder erlassen sei, im Hinblick auf die inzwischen verflossene Zeit und die eingetretene Änderung der Verhältnisse in Gnaden erlassen werde.

London, 27. März. (Unterhaus.) In Erwartung der für heute angelegten Erklärung des Premierministers über den Rücktritt French ist das Haus nicht besetzt. Zu Beginn der Sitzung wurde bekannt gegeben, daß das Kabinett noch heute und somit die Erklärung erst gegen den Schluß der heutigen Sitzung des Unterhauses abgegeben werden könne.

London, 27. März. Die lange Dauer der heutigen Kabinettsitzung und die Tatsache, daß Sir John French zugezogen wurde, sowie der Aufschub der Erklärung des Premierministers Asquith wird in den Wandelgängen des Unterhauses als Anzeichen einer neuen schweren Krise gedeutet. Die Führer der Unionisten sagen die Demission des Kabinetts voraus.

Verschiedenes.

Leipzig, 26. März. Im Spionageprozeß gegen den Monteur Gärtner und den Apothekergehilfen Rothmann, beide aus Berlin, wurde Gärtner wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, Rothmann wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis. Die Anklage wegen Vergehens gegen das Spionagesgesetz hat sich nicht aufrechterhalten lassen.

Bodum, 26. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich heute mehrere Mitglieder des alten Bergarbeiterverbandes wegen Aberration des Vereinsgesetzes zu verantworten. Sie hatten trotz Verfügung des Polizeipräsidenten nicht auf eine Entfernung der Jugendlichen aus ihrem Verein hingewirkt, weshalb Anklage erhoben wurde. Nach mehrstün-

diger Beweisaufnahme kam der Gerichtshof zu der Überzeugung, daß man es mit einem politischen Verein zu tun habe, und verurteilte deshalb die Angeklagten zu je 10 M. Geldstrafe.

Wien, 27. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Venedig. Das deutsche Kriegsschiff „Goeben“ ist bei Albroni aufgelaufen. Das deutsche Kriegsschiff „Breslau“ und das italienische Kriegsschiff „Garibaldi“ leisteten der „Goeben“ Hilfe. Nach sechs Stunden wurde die „Goeben“ wieder flott, ohne Schaden zu leiden.

Lüttich, 24. März. Die umfangreichen Eisenbahn-diebstähle in Belgien führten zu einer mehrtägigen Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Es waren 28 Personen angeklagt, meist Eisenbahnbeamte, von denen nur einer freigesprochen wurde. 27 wurden zu Gefängnisstrafen von mehreren Wochen bis zu vier Jahren verurteilt. Der Gesamtwert der gestohlenen Güter beträgt mehr als hunderttausend Mark.

Miami auf Florida, 25. März. Ein schwarzer Portier, welcher mit kostbaren Schmucksachen auf einem Dampfer flüchtete, wurde von einem Detektiv mit einem Hydroskop verfolgt und auf dem Dampfer festgenommen. Der Hydroskop wurde nach Miami zurückgebracht und die Schmucksachen dem Schwarzen abgenommen; dagegen konnte die Verhaftung nach den Landesgesetzen nicht aufrecht erhalten werden.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Felix Schaefer, Kaufmann. — V.: Karl Ströbel, Maschinenarbeiter. — V.: Anton Braun, Landwirt. — V.: Wilhelm Hertel, Stabtagslöhner. — Ein Mädchen. V.: Jakob Göbel, Kaffendiener. — V.: Joh. Christ, Former. — V.: Heinrich Weis, Architekt. — V.: Gustav Erb, Fabrikarbeiter. — V.: Friedrich Berneder, Tagelöhner. — V.: Anton Schwab, Pader.

Eheaufgebote. Karl Senfer von München, Betriebsleiter hier, mit Anna Megger von Saulgau. — Otto Schmider von Wolfach, Vorarbeiter hier, mit Anna Spettel von Wolfach. — Heinrich Hefner von Forstheim, Maurer hier, mit Babette Ed von Gleißhammer. — Michael Schirm von Engweiler, Hausdiener hier, mit Luise Ritter von Schachen. — Dr. Friedrich Ettlinger von hier, Fabrikbesitzer hier, mit Marija Ettlinger von hier. — Karl Wiedemer von Appenweier, Maschinenarbeiter hier, mit Johanne Hüller von hier. — Joseph Buhmann von Eschbach, Portier hier, mit Josepha Bock von Wallerstein. — Paul Reichel von hier, Kaufmann hier, mit Ida Berner von hier. — Dr. Rudolf Duttlinger von Bonndorf, Gymnasial-Oberlehrer in Zug, mit Berta Martin von Kengen. — Heinrich Schäble von hier, Schlosser hier, mit Maria Rebevel von Bilschdorf. — Hugo Rebmann von Niedernhall, Pader hier, mit Karoline Heller von Dalsbach. — Franz Schneider von hier, Kaufmann in Stuttgart, mit Paula Vetter von Ofenburg.

Todesfälle. Johann Wolf, Tagelöhner, Wiltmer. — Karl Kohler, Schleifer, ledig. — Oskar Ehem, Privat., Chemann. — Eugen, B.: Friedrich Haut, Schlosser.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen: Donnerstag, den 26. März, nachmittags. Gutach. Oberlauringen: heute vormittag 8 Uhr 130, heute nachmittags 5 Uhr 126, gefallen 4 cm, fällt; Höchststand 2—3 Uhr nachmittags 133 cm.

Z.B.i.M.u.H. Schneeberechnungen. In den letzten Tagen hat es im hohen Schwarzwald ausgiebig geschneit, so daß nunmehr beim Feldberger Hof die Schneehöhe größer ist, als im ganzen vergangenen Winter. Am Morgen des 26. März (Donnerstag) sind gemessen worden in Furtwangen 6, Zollhaus 4, beim Feldberger Hof 140, in Titisee 29, Bonndorf 8, Höchenschwand 38, Gerbsbach 15, Tobnaberg 50, Heubronn 30, Kniebis 14, Kallenberg 3 cm. Derrenwies ist schneefrei gewesen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 27. März 1914.

Das Depressionsgebiet hat sich seit gestern auf den Osten verlegt, wo es ein Minima über Ostdeutschland und über Ungarn aufweist. Hoher Druck lagert wie bisher im Nordosten, ferner bei Island und im Südwesten. Das Wetter ist in Deutschland noch meist trüb und regnerisch, nur im Südwesten hat es teilweise aufgeklimmt. Das ständige Steigen des Ortsbarometers läßt erkennen, daß sich das Depressionsgebiet weiter ostwärts entfernt. Wahrscheinlich wird sich hoher Druck von Südwesten her zungenförmig in das Binnenland herein ausbreiten; es ist deshalb bei wechselnder Bewölkung kühles Wetter, vorerst noch mit stellenweisen Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 27. März, früh:

Lugana wolkenlos 8 Grad, Perpignan Regen 8 Grad, Nizza wolkenlos 10 Grad, Triest wolkenlos 7 Grad, Florenz wolkenlos 8 Grad, Rom wolkenlos 9 Grad, Cagliari wolkenlos 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimm.
26. Nachts 9 ^h 11.	734.1	6.1	6.0	86	WNW	heiter
27. Morgs. 7 ^h 11.	739.4	5.3	5.4	82	W	bedeckt
27. Mittags 2 ^h 11.	742.7	5.8	6.2	90	WSW	Regen

Höchste Temperatur am 26. März: 9.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.0. Niederschlagsmenge, gemessen am 27. März, 7^h früh: 3.1 mm.

Bemerkungen: Um 2 Uhr Gewitter. Wasserstand des Rheins am 27. März, früh: Schußterinsel 3.28 m, gestiegen 43 cm; Rehl 3.78 m, gestiegen 37 cm; Maxau 5.58 m, gestiegen 28 cm; Mannheim 5.25 m, gestiegen 7 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nehmen Sie

täglich ein Likörgläschen Dr. Hommel's Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt, die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend 10 Uhr verschied unerwartet mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Baurat
Rudolf Burckhardt
Vorstand der evangel. Kirchenbauinspektion
im Alter von 62 Jahren.

Karlsruhe, Solingen, den 27. März 1914.

Frau Marie Burckhardt geb. Burckhardt,
Luise Schenk geb. Burckhardt,
Hedwig Jundt geb. Burckhardt,
Anna Burckhardt,
Adolf Schenk, Kaufmann,
Ernst Jundt, Apotheker
und vier Enkelkinder.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 29. März, nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
Blumenspenden werden im Sinne des Entschlafenen dankend abgelehnt.
Trauerhaus: Blumenstraße 1 D III. G441

Rheiner Maschinen-Fabrik
Windhoff & Co.
Rheine i. W.

Transport- Anlag
Aufzüge f. Lasten Schräg-
:- aufzüge Elevatoren :-

Becherwerke, Hängebahnen
:- Seil- u. Kettenbahnen :-

Verkaufsbureaus für Südwestdeutschland in
Frankfurt a. M. / Freiburg i. B. / Karlsruhe i. B.
E. 626

„Kühler Krug“

Sonntag den 29. März 1914
im großen Saal

**Frühlings-
Konzert**

gegeben von der Kapelle des
Leib- Grenadier- Regiments
Nr. 109 unter persönl. Leitung
von Herrn Musikmeister
Bernhagen G. 431

Anfang 4 Uhr. Eintritt einschl.
Programm, Lieder usw. 50 Pfg.

**Wein-
Versteigerung**
zu Oberkirch in Baden.
Weingut Hölthof.

Am Dienstag den 31. März, vormittags 11^{1/2} Uhr, versteigern wir im Gasthof zur Linde (Bef. Dilger) G. 413

ca. 13000 Liter Wein
darunter unsere bekannt vorzüglichen 1911er Qualitätsweine.
Herwark von Bittenfeld'sche
Gutsverwaltung.

Jagd

halb Wald, halb Feld, in unmittelbarer Nähe von Karlsruhe abzutreten. Eventl. auch Beteiligung erwünscht. Angebote unter G. 418 an die Exped. der Karlsruh. Zeitung.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitsache Gerichtsbarkeit.

N. 225. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Zimmermeisterin Karl Schwarz Witwe in Ettlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis u. zur Anhörung der Gläubiger über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen des Verwalters Termin vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmt auf

Wittwoch den 15. April 1914, vormittags 11 Uhr.
Ettlingen, 24. März 1914.
Großh. Amtsgericht.

N. 226. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dufas & Cie., Weinhandlung in Freiburg, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs durch heutigen Gerichtsbeschluss aufgehoben.

Freiburg, 23. März 1914.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts 5.

N. 250. Seibelberg. Nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung ist das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Karl Küstner in Seibelberg durch Gerichtsbeschluss vom heutigen aufgehoben worden.

Seibelberg, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgericht 1.

N. 242. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Julius Frisch hier wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Karlsruhe, 19. März 1914.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A. 3.

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Substrat verbleibt.)

Ami Staufen.

Heiterheim. Karl Eritt, Maurer, Wohnhaus. Krozingen. Fa. Gebr. Himmelsbach, Kantine mit Nebenzelt. Adolf Lühr, Kaufmann, Umbau des Wohnhauses. Pfaffenweiler. Emil Haller, Landwirt, Ramin. Staufen. Wilhelm Müller, Dentist, Wohnhaus. Tunsel. Karl Kastenbach, Landwirt, Deponiegebäude.

Ami Waldshut.

Mispel. Otto Baumgartner, Vergrößerung des Deponiegebäudes. Albert. Finanz Eder, Wohnhausbau. Albrunn. Papierfabrik Albrunn, Dach auf das Fabrikgebäude. Derwangen. Josef Baptist Frey, Deponiegebäude. Gindorf. Josef Eder, Ww., Dachveränderungen am Deponiegebäude. Duchs. Albert Eder, Sägewerk-Vergrößerung. Dettighausen. Eduard Bernhart, Deponiegebäude. Eugen Griesler, Lagerhäuser, Schweine-, Fährerhallen u. Wohnhausbau.

N. 252. Rengingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Bruder in Rengingen wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. § 163 R.O.

Rengingen, 25. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N. 227. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Weggermeisters Georg Härtwed in Mannheim ist infolge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin und für den Fall der Annahme des Vergleichs Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters anberaumt auf

Samstag den 18. April 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier (3. Stad. Zimmer Nr. 139).

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Mannheim, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts 3. 4.

N. 228. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Alfred Müller hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Wittwoch den 22. April 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht in St. Blasien anberaumt.

St. Blasien, 24. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N. 200. Radoßzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Josef Monti Wirtscheute in Fingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Donnerstag, 16. April 1914, vormittags 11^{1/2} Uhr,
Radoßzell, 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N. 230. Ettlingen. Landwirt Josef Bursart VII. von Wörth wurde durch Beschluss des Großh. Amtsgerichts dahier vom 19. März lfd. J. wegen Trunksucht entmündigt.

Ettlingen, 25. März 1914.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

nungen auf unserem Geschäftszimmer, Bahnhofstr. Nr. 12 zur Einsicht. Versand nach auswärts gegen portofreie Einzahlung von 1 M. Angebots verschlossen, mit Aufschrift „Eisenkonstruktion Maschinenlager Vertriebsbahnhof“, portofrei (Auslandsporto), 508 Mittwoch, 8. April, vormittags 11 Uhr, bei der unterzeichneten Dienststelle einzureichen. N. 189.2

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Basel, 23. März 1914.
Großh. Bauinspektion 2.

Schwarzarbeiten für die Neubauten der Wagen- und Lokomotivwerkstätte der neuen Betriebswerkstätte Schweizingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben und zwar:

1. Erd- und Grabarbeiten (rd. 24000 cbm),
2. Beton- und Mauerarbeiten (rd. 4200 cbm Stambeton, rd. 6200 cbm Backsteinmauerwerk usw.),
3. Steinhauearbeiten (rotes Material: Mauer-, Tauer- oder Mainfandsteine (rd. 900 cbm), N. 183.2
4. Malzeisenlieferung rd. 52000 kg.

Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschriebe an Werbetagen auf dem Bauverein der Betriebswerkstätte in Schweizingen zur Einsicht, wofür auch die Angebotsvordrucke zu erheben sind. Angebote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen und postfrei, bis spätestens Samstag den 11. April 1914, vormittags 10 Uhr, zur Vernehmung im Bauverein Schweizingen abzugeben. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Mannheim, 23. März 1914.
Großh. Bauinspektion 1.

**Reexpeditions-
Bestimmungen.**

Ab 1. Juni 1914 wird in Abschnitt II B (Getreidesendungen) unter der Reexpedition Station Freiburg (Breisach) Bahnhof ohne Vergütungsbeitrag nachgetragen. Im Verkehr mit der genannten Station wird demnach bei der Reexpedition von Getreidesendungen in Freiburg (Breisgau) ein Nachlass an den Abfertigungsgebühren nicht gewährt. N. 248

Karlsruhe, 26. März 1914.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Südwestdeutsche
Schweizerische Verkehr**

Zu Seite 27 des X. Nachtrags zum Tarifheft 3 ist ein vom 1. April d. J. gültiges Deckblatt erschienen, durch welches die Frachtsätze für Frachttüdgut zwischen Steinen und einer Anzahl Schweizer Stationen richtig gestellt werden. Soweit den Verfrachtern aus den unrichtigen Frachtsätzen ein Frachtkorrekturen erwächst, wird er auf Antrag nach bis 31. Mai 1914 im Erstattungswege gewährt. N. 271

Karlsruhe, 27. März 1914.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Ravensburger Jalousie- und Rolladen-Fabrik
vorm. J. G. Roth. Inh. M. Benne
Ravensburg Telephone 404

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Berggesetz
für das
Großherzogtum Baden
vom
22. Juni 1890
nebst
Vollzugsvorschriften
Amtliche Ausgabe

Preis M. 1.20

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag